

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	16.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Bezirksbudgets 2022 für den Stadtbezirk Schildesche

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.88 Stadtbezirksmanagement Schildesche (Band II Seite 394 ff.)
- 11.01.98 Bezirksvertretung Schildesche (Band II Seite 436 ff.)
- 11.13.15 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1807 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**).

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.88 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 55 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24.496,07 €)
- 11.01.98 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 506 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 96.942 €)
- 11.13.15 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.314.238 €)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Doppelhaushaltsplan 2020/21 mit den Plandaten für die Jahre 2022 – 2024 ergibt sich folgende Veränderung:

Für die zunächst vorübergehend finanziell der Produktgruppe 11.01.88 – hier dem Teilprodukt 11.01.88.01.0002 - zugeordneten Kulturmittel in Höhe von 1.931 € wurde ein eigenes Teilprodukt mit dem Unterprodukt 11.01.88.01.0003.01 gebildet (**Anlage 1 a**). Finanziell ist die Maßnahme haushaltsneutral. In Text und Kennzahlen wurde die Veränderung bereits zum Haushaltsplan 2019 vollzogen.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.88 (Band II S. 399) und 11.13.15 (Band II S. 1812) für den Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Doppelhaushaltsplan 2020/21 mit den Plandaten 2022 – 2024 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1972) – wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche

(Anlage 2) wird zugestimmt.

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Schildesche im Jahr 2022 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt **(Anlage 3)**.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2022 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1972 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der **Schulbudgets**, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren **(Anlage 4)**.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **UWB** sind der Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigelegt. Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** werden in der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 28.10.2021 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und beschlossen.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.